

# **Ehrenordnung des TV Lauchringen 1925 e. V.**

**gültig ab 01. Februar 2013**

**gemäß Beschluss des Vorstandes vom 21.01.2013**

## **1 Grundsätzliches und Zweck**

- 1.1 Der Verein hat gem. § 15 „Vereinsordnung“ das Recht Ordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe zu erlassen.
- 1.2 Diese Ordnung gilt für den Vorstand, den erweiterten Vorstand, die Geschäftsstelle, die Abteilungsleiter, sowie Übungsleiter und eingesetzte Helfer und Mitglieder.
- 1.3 Diese Ordnung hat den Zweck, die Mitglieder aller Abteilungen gleich zu behandeln.

## **2 Regelung der Ehrungen**

- 2.1 Die Ehrungen werden nach Ablauf des vergangenen Jahres anlässlich der Mitgliederversammlung vorgenommen.
- 2.2 Die Geschäftsstelle ist für die Überwachung der Jubiläen und der Geburtstage verantwortlich.

## **3 Ehrungen der Mitglieder**

Mitgliedschaft:

Für 25 Jahre:	Urkunde und Ehrennadel in Silber
Für 40 Jahre:	Urkunde und Ehrennadel in Gold
Für 50 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 50,-

Bei weiteren Ehrungen entscheidet der Vorstand.

# Ehrenordnung des TV Lauchringen 1925 e. V.

## 4 Ehrungen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Tätigkeiten im Vorstand

Für 10 Jahre:	Urkunde, Ehrennadel in Silber und Gutschein im Wert von € 20,-
Für 20 Jahre:	Urkunde, Ehrennadel in Gold und Gutschein im Wert von € 20,-
Für 25 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 50,-
Für 30 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 30,-
Für 35 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 35,-
Für 40 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 40,-
Für 45 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 45,-
Für 50 Jahre:	Urkunde und Gutschein im Wert von € 100,-

Bei weiteren Ehrungen entscheidet der Vorstand.

## 5 Ehrenmitgliedschaft

- 5.1 Die Ehrenmitgliedschaft des TV Lauchringen 1925 e.V. wird ausschließlich auf Antrag der Vorstandschaft als höchste Ehrung an Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um den Turnverein erworben haben.
- 5.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann auch in der besonderen Form als Ehrenvorsitzende/r einer/-m verdienstvollen Vorsitzenden nach dem Ausscheiden zuerkannt werden.

## 6 Geburtstage

- 6.1 Bei 70., 75., 80., 85 und höheren Geburtstagen.
- 6.2 Als Geschenk wird jeweils eine Flasche Wein überreicht.

## 7 Sonderehrungen

- 7.1 Der Vorstand beschließt am Ende des Jahres, ob außerhalb der Ehrenordnung eine oder mehrere Personen geehrt werden sollen.